



## **G.W.P. 10 Angebotsbedingungen Prototypen EU**

1. Zur Produktion von Prototypen-Werkzeugen ist ein aktueller Zeichensatz (2D- im PDF-Format, 3D-Modell idealerweise im STEP-Format), in dem unsere technischen Hinweise umgesetzt wurden, unabdingbar. Falls bereits Zeichnungen mit G.W.P. abgestimmt wurden, ist dieser Hinweis hinfällig.
2. Die von uns gefertigten Werkzeuge und Vorrichtungen für Prototypen dienen ausschließlich der Nutzung in unserem Hause. Eine Auslieferung ist ausgeschlossen. Die Werkzeuge werden ein Jahr nach Auslieferung der Prototypen entsorgt, sofern kein weiterer Bedarf angezeigt oder beauftragt wurde.
3. Zahlungsbedingungen:
  - a. Prototypen-Werkzeug: 50% fällig bei Bestellung, 50% fällig bei Lieferung der ersten Prototypen
  - b. Prototypen-Formteile: sofort netto
4. Lieferkonditionen Formteile: DAP Deutschland
5. G.W.P. Standard-Verpackung ist im Preis enthalten.
6. Es gilt der Zeichnungsstand, der G.W.P. zum Angebotszeitpunkt vorlag.
7. Angebotsfrist 30 Tage – längere Bindungsfristen werden projektabhängig vereinbart.
8. Irrtümer in der Kalkulation der Prototypen vorbehalten.
9. Es gelten unsere Vertragsbedingungen für Prototypen.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

G.W.P. Manufacturing Services AG  
Rheinstr. 10C  
14513 Teltow (Germany)

Stand: 01.12.2024